



Entwurf

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) (Verlängerung der Übergangsregelung für Tabakprodukte)

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
des Nationalrates vom 8. Oktober 2020¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:

I

Das Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014³ wird wie folgt geändert:

Art. 73 Abs. 2

² Die Geltungsdauer nach Absatz 1 wird bis zum 30. April 2025 verlängert.

¹ BBJ 2020 8765

² Wird im Bundesblatt später veröffentlicht.

³ SR 817.0

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es am 1. Mai 2021 in Kraft.

³ Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.